Beratungsvorlage VTS/046/2022

Amt: Amt für Finanzen und Beteiligungen

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Ergebnis
Ortschaftsrat Igelsberg	05.09.2022	Ö - Anhörung	
Ortschaftsrat Musbach	26.09.2022	Ö - Anhörung	
Ortschaftsrat Dietersweiler	21.09.2022	Ö - Anhörung	
Ortschaftsrat Wittlensweiler	26.09.2022	Ö - Anhörung	
Ortschaftsrat Grüntal	28.09.2022	Ö - Anhörung	
Ausschuss für Verwaltung, Tourismus und Soziales	04.10.2022	N - Vorberatung	
Gemeinderat	06.10.2022	Ö - Beschlussfassung	

Verlängerung der Jagdpachtverträge der Jagdbögen Dietersweiler,Grüntal/Frutenhof, Igelsberg, Musbach, Wittlensweiler West und Wittlensweiler Ost

Beschlussvorschlag:

Die laufenden Jagdpachtverträge der Jagdbögen Dietersweiler, Grüntal/Frutenhof, Igelsberg, Musbach, Wittlensweiler West und Wittlensweiler Ost und der Eigenjagdbezirke der Stadt Freudenstadt mit den bisherigen Pächtern werden bis spätestens Ende des Jagdjahres 2030/2031 verlängert.

Finanzielle Auswirkungen: ☒ Ja ☐ Nein

Gesamtkosten: Euro

Finanzierung:

Ergebnishaushalt 2022
Haushaltsstelle: Euro

Finanzhaushalt 2022
Haushaltsstelle: Euro

Stadt Freudenstadt
Amt: Amt für Finanzen und Beteiligungen

Beratungsvorlage VTS/046/2022

Sachverhalt:

Im Jahr 2014 wurde der Gemeindevorstand der Jagdgenossenschaft Freudenstadt, somit der Gemeinderat der Stadt Freudenstadt, beauftragt, die Jagdbögen Dietersweiler, Grüntal/Frutenhof, Igelsberg, Musbach, Wittlensweiler West und Wittlensweiler Ost öffentlich auszuschreiben. In den nächsten Jahren konnten dann alle Jagdbögen samt den Eigenjagdbezirken der Stadt Freudenstadt wie folgt verpachtet werden:

Dietersweiler (insgesamt lt. Kataster ca. 716,75 ha)

Jens Maier

Grüntal/Frutenhof (insgesamt lt. Kataster ca. 532,95 ha)

Werner Schätter

Igelsberg (insgesamt lt. Kataster ca. 727,15 ha)

Ruwen Möhrle

Erik Niendorf

Richard Ziefle

Musbach (insgesamt lt. Kataster ca. 1.138 ha)

Rainer Braun

Frank Jurack

Wittlensweiler West (insgesamt lt. Kataster ca. 392,21 ha)

Martin Höß

Wittlensweiler Ost (insgesamt lt. Kataster ca. 449,99 ha)

Siegfried Zwissler

Da größere Investitionen in die Jagdeinrichtungen erforderlich werden, kam nun die Anfrage aller Jagdpächter, die Jagdpachtverträge vorzeitig zu verlängern.

Nach § 11 Nr. 3f der Satzung der Jagdgenossenschaft Freudenstadt ist es Aufgabe des Gemeinderates, über die Verpachtung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks zu entscheiden, soweit die Verpachtung nicht an neue Pächter erfolgt.

Nach § 17 Abs. 4 des Jagd- und Wildtiermanagementgesetztes des Landes Baden-Württemberg (JWMG) hat die Pachtdauer mindestens sechs Jahre zu betragen. Ein laufender Jagdpachtvertrag kann auch auf kürzere Zeit verlängert werden.

Aus Sicht der Verwaltung war die Zusammenarbeit mit den Jagdpächtern gut, Beschwerden seitens der Jagdgenossen, insbesondere der Landwirte, sind keine eingegangen.

Wildschäden wurden entweder direkt zwischen Geschädigtem und den Jagdpächtern geregelt, einzelne Landwirte meldeten Schäden an, eine Einigung konnte aber immer ohne

Beteiligung der Verwaltung erzielt werden.

Regelung im Pachtvertrag ist derzeit, dass der Pächter für den innerhalb seines Jagdbogens entstehenden Wildschaden vollen Ersatz zu leisten hat. Im Feld tritt der Pächter für den von Schwarzwild verursachten Wildschaden bis zur Höhe des zweifachen Jahrespachtzinses pro Jagdjahr ein. Diese nicht vom Pächter zu ersetzenden Wildschäden werden von der Jagdgenossenschaft aus dem Reinertrag der Jagdpacht beglichen. Seit Bestehen der Regelung in den Pachtverträgen musste dies noch nie in Anspruch genommen werden.

Die Pachtverträge aus den Jagdbögen Dietersweiler und Igelsberg werden zum Ende des Jagdjahres 2022/2023 auslaufen, der Jagdbogen Grüntal 2023/2024 und die Jagdbögen Wittlensweiler und Musbach zum Ende des Jagdjahres 2024/2025.

Wünschenswert wäre, dass alle Pachtverträge zum selben Jagdjahr enden. Vorschlag der Verwaltung ist es daher, abhängig von der Zustimmung der Jagdpächter, die Laufzeit um sechs, sieben und acht Jahre, bis zum Jagdjahr 2030/2031, zu verlängern. So würde auch in den Jagdbögen Wittlensweiler und Musbach die Empfehlung des JWMG umgesetzt und die Pachtdauer zusätzlich sechs Jahre betragen.

Anlagen:
Nichtöffentliche Anlage